

24. April 2013 BVE C

0 4 8 1 **Kantonsstrasse Nr. 1 Bern – Zürich; Gemeinde Ersigen
10438 / Pfortneranlagen Landstrasse Ersigen
Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND

Mit dem beantragten Kredit sollen bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Knotens Hofacher/Murain, auf der Kantonsstrasse Nr.1 Bern–Zürich, finanziert werden. Auf einer Gesamtlänge von 470 m sind zwei Pfortneranlagen sowie ein reduzierter Linksabbieger von je 95 m Länge vorgesehen. Auf den verbleibenden 185 m werden im Rahmen der Substanzerhaltung die Randpartien verstärkt und der Belag auf der bestehenden Breite von 7 m teilweise erneuert.



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 38, 39, 49 und 95 in Verbindung mit dem Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (SBG), Art. 31a-d
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss vom 30. Januar 2013

3 KOSTEN; NEUE UND GEBUNDENE AUSGABEN

(Preisbasis 8.10.2012 ; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes - Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik - Indexteuerung)

Gesamtkosten	Fr.	725'000.00
./.. Beiträge Dritter	Fr.	0.00
Kosten zulasten Kanton		725'000.00

davon:

- gebundene Ausgaben für Substanzerhaltung	Fr.	115'000.00
- neue Ausgaben für Sicherheitsmassnahmen	Fr.	610'000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme	Fr. 610'000.00
gemäss Art. 143 und 147 FLV	
(neue Ausgaben inkl. Projektierungskosten)	
./. bereits bewilligte Projektierungskosten	– Fr. 32'000.00
zu bewilligende Ausgaben	
a) gebundene Ausgaben	Fr. 115'000.00
b) neue Ausgaben	Fr. 578'000.00
Total	Fr. 693'000.00

Es handelt sich um einmalige Ausgaben gemäss Art. 46 FLG. Soweit es sich um Ausgaben für den Erhalt der Bausubstanz handelt, sind sie gebunden gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. d FLG. Im Übrigen sind sie neu nach Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Produktgruppe: 09.09.9110 Kantonsstrassen

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
1579 501000	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	Fr. 32'000.00
		2013	Fr. 648'000.00
		2014	Fr. 45'000.00
		Total	Fr. 725'000.00

5 BEGRÜNDUNG

Die Kantonsstrasse Nr.1 ist eine wichtige, überregionale Verkehrsachse mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von 8'110 Fahrzeugen und einem Schwerverkehrsanteil von 4,7 %. Die Strasse dient der Gemeinde Ersigen zusammen mit dem Hofacherweg (Gemeindestrasse) als wichtige Ortszufahrt. Gegenüber dem Hofacherweg befindet sich das Gebiet Murain mit militärischen Sendeanlagen. Zwischen 2005 und 2009 ereigneten sich an dieser Kreuzung 14 polizeilich registrierte Unfälle mit vier Verletzten. Die Geschwindigkeit, die 85 % der Verkehrsteilnehmer einhalten (v85), liegt bei 85 km/h Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h wird folglich regelmässig überschritten. Die Gemeindebehörden und die zuständigen militärischen Stellen haben daher beim Oberingenieurkreis IV um Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h ersucht.

Geschwindigkeitsreduktionen müssen - vor allem ausserorts - immer durch bauliche Massnahmen begleitet werden. Zwei Pförtneranlagen sollen zu einem angemessenen Geschwindigkeitsverhalten anhalten und ein reduzierter Linksabbieger das Abbiegen Richtung Murain zu den militärischen Sendeanlagen entschärfen.

Die Belagssubstanz in den Zwischenabschnitten genügt nicht mehr den Anforderungen und soll im Rahmen des Projekts saniert werden. Die Gemeinde hat den Landerwerb bereits getätigt und wird gleichzeitig den Hofacherweg sanieren.

Da die Projektierung erst im Jahr 2012 an die Hand genommen wurde, sind die Massnahmen im Strassenbauprogramm 2011 – 2013 nicht enthalten. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Strassenbauprogramms waren unter Projekt Nr. 24010284, S. 9, unter dem Titel "Anschluss Hofacherweg/Querungshilfe Schürgasse, Ersigen" andere Massnahmen vorgesehen, welche von der Gemeinde abgelehnt und daher nicht weiterverfolgt wurden. Dem nun vorliegenden Projekt stimmt die Gemeinde vorbehaltlos zu.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a vertical line and a loop at the bottom.